

Vorlage Nr. XI/5/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einstellung eines Lehrrettungsassistenten/Medizinpädagogen für die Ausbildung an der Bremerhavener Feuerwehrrakademie für Rettungsdienst in Bremerhaven**

### **A Problem**

An der Bremerhavener Feuerwehrrakademie für Rettungsdienst wird u. a. die Notfallsanitäterausbildung (dreijährige Berufsausbildung) im Rahmen der Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst als Landesaufgabe für Bremerhaven und Bremen durchgeführt. Die Bremerhavener Feuerwehrrakademie für Rettungsdienst ist Bestandteil im Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst, die Refinanzierung erfolgt über das Land Bremen und die Kostenträger. Der derzeit noch gültige Stellenplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 der Feuerwehr beinhaltet vier Stellen für Lehrrettungsassistenten an der Bremerhavener Feuerwehrrakademie für Rettungsdienst. Der Lehrrettungsassistent Herr Zimmermann ist langfristig erkrankt und steht für die notwendige Ausbildung nicht zur Verfügung. Der Lehrbetrieb ist hierdurch erheblich gefährdet. Das im Rahmen der Laufbahnausbildung sicherzustellende Lehrgangsangebot kann derzeit nicht erfüllt werden.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Artikel 132 a der LV einer Ausschreibung und anschließender befristeten Besetzung der Stelle für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit von Herrn Zimmermann bei der Feuerwehr zu.

### **C Alternativen**

Keine, die den dienstlichen Erfordernissen entsprechen würden.

### **D Finanzielle /Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Hinblick auf die Finanzierung durch den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Eine Einschätzung der Stadtkämmerei unter Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes wurde eingeholt und ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Erteilung einer Ausnahmeregelung gemäß Nr. 4.1 der der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Artikel 132 der LV für die Ausschreibung und anschließende Besetzung der Stelle bei der Feuerwehr.

gez.  
Hoffmann  
Stadtrat

Anlage 1: Einschätzung der Stadtkämmerei